

II-5028 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2511/J

1992-02-28

A N F R A G E

der Abg. Mag. Haupt, Mag. Praxmarer, Motter
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Schulversuch an der höheren Bundeslehranstalt für
wirtschaftliche Berufe

Vor vier Jahren wurde von Seiten des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst an den Standorten Wien und Villach der Schulversuch "Betriebs- und Ernährungswirtschaft" ins Leben gerufen. In Villach begann man sogar mit drei ersten Klassen, da die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen überaus hoch war. Analog dem traditionellen Ausbildungsgang der Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe entsprach der vorgesehene Abschluß dieses Schulzweiges (fünf Jahre mit Matura) dem Lehrabschluß der Berufe: Bürokaufmann, Industriekaufmann, Großhandelskaufmann, Hotel- und Gastgewerbeassistent, Reisebüroassistent, Koch und Kellner. Jetzt, wo die ersten Schülerinnen und Schüler bereits die vierte Klasse dieses Schulversuches besuchen, traf das Bundesministerium eine höchst fragwürdige Entscheidung. Die Lehrabschlüsse für die Berufe Reisebüro-, Großhandels- und Industriekaufmann, sowie für den Kellner wurden ersatzlos gestrichen. Sowohl in der Villacher als auch in der Wiener Schule herrscht Erstaunen und Enttäuschung. Die Eltern, Schüler und auch der Lehrkörper und die Direktoren können nicht verstehen, warum diese Vorgangsweise gewählt wurde, da sie jeder seriösen Bildungs- und Wirtschaftspolitik widerspricht. Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

fpc108/204/anfragen/ukschulv.hau

A n f r a g e :

1. Welche Maßnahmen unternimmt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst gemeinsam mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, um die Aberkennung der Lehrabschlüsse in den Berufen Reisebüro-, Großhandels-, Industriekaufmann und Kellner zu korrigieren?
2. Welche bildungspolitischen Konsequenzen zieht das Bundesministerium für Unterricht und Kunst aus dieser Vorgangsweise generell, welche insbesondere auch für eine bessere Koordination im Querschnittsbereich zwischen den Bundesministerien für Unterricht und Kunst und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten?
3. Ist dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst bekannt, ob es zur Aberkennung weiterer Lehrabschlußberechtigungen im Bereich des mittleren und höheren berufsausbildenden Schulwesens kommen wird?
4. Welche Auswirkungen hat ein allfälliger EG-Beitritt auf die Verleihung bzw. Aberkennung von Lehrabschlußberechtigungen im Bereich des mittleren und höheren berufsbildenden Schulwesens?

fpc108/204/anfragen/ukschulv.hau